



STÄDTEINITIATIVE SOZIALPOLITIK HERBSTKONFERENZ, 13.NOVEMBER 2020 IN USTER

Dialogforum «Arbeitsintegrationsprojekte: Erfolgsfaktoren für eine gelingende Integration»

Die Stadt Uster weist Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten in einigen Bereichen sehr gute Zahlen auf. So wird in Uster bereits nach 3 Jahren etwa derselbe Anteil an Fällen abgeschlossen, wie in den anderen Städten innerhalb von 6 Jahren. Da die Arbeitsintegration auch von sehr vielen Faktoren (geografische, strukturelle, konjunkturelle u.a.) abhängig ist, welche nicht oder nur bedingt auf der Ebene der Städte beeinflussbar sind, sind solche Vergleichszahlen immer mit Vorsicht zu geniessen.

Auf der Ebene der Fallführung in der Sozialhilfe und auf der Ebene der Förderstrategie und der Angebote bestehen aber Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

Wir fördern in Uster die Arbeitsintegration nach einfachen Leitlinien und Grundprinzipien. Diese Leitlinien und Grundprinzipien möchten wir im Dialogforum zur Diskussion stellen.

- **Niedrige Fallbelastung**

Die Sozialarbeiterinnen und –arbeiter haben eine vergleichbar geringe Fallzahl. Dies erlaubt eine enge Fallführung und eine intensive Begleitung des Integrationsprozesses. Der Austausch mit den Klientinnen und Klienten findet in kurzen zeitlichen Abständen statt.

- **Ausrichtung der beruflichen und sozialen Integration nach der Vergleichsgruppe der nicht sozialhilfebeziehenden Personen**

Wir richten die Integration unserer Klientinnen und Klienten auf die soziale und berufliche Situation der Vergleichsgruppe der gleichaltrigen Personen, welche nicht Sozialhilfe beziehen aus. In der Regel wird bei Personen ohne Kinderbetreuungsaufgaben, von einem Pensum (Arbeit, Schule, Beschäftigung) von 100% an 5 Tagen pro Woche, wie dies auch bei den Vergleichsgruppen meist der Normalfall ist, ausgegangen.

- **Teilnahme an Integrationsmassnahmen als Pflicht**

Es gilt das Prinzip Fördern und Fordern. Klientinnen und Klienten werden gezielt aktiviert und in ihrem Streben nach Eigenverantwortung und Erfolgsorientierung unterstützt. Die Teilnahme an Integrationsmassnahmen ist auf der anderen Seite auch für alle aus medizinischer und psychologischer Sicht arbeitsfähigen KlientInnen obligatorisch. Hat jemand keinen Job oder ist nicht in einer Ausbildung, nimmt er/sie an einer entsprechenden Integrationsmassnahme für die berufliche und/oder sprachliche Förderung teil.



- **Integration ab Tag 1, unabhängig vom Status**
Wir starten mit der beruflichen und sozialen Integration ab Tag 1, unabhängig vom Aufenthaltsstatus (mit Ausnahme von Personen mit abgelehntem Asylgesuch).
- **Fallführung und Arbeitsintegration nach dem Prinzip «Alles aus einer Hand» und möglichst im lokalen Umfeld.**
Wir praktizieren eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und der lokalen Arbeitsintegration mit einem engen Austausch. Das Prinzip Leistung-Gegenleistung wird auch hier angewendet. Die Beiträge der Personen aus der Sozialhilfe und der Asylfürsorge sollen wahrgenommen, die Akzeptanz bestärkt werden. Vernetzung mit allen lokalen Angeboten im Bereich der sozialen und beruflichen Integration.
- **Möglichst hohe Immersion in allen Lebensbereichen:**
Wie individuelle Integrationsförderung soll möglichst viel Praxisbezug und Alltagsnähe beinhalten. Klienten, welche in Sprachkursen sind, erwerben zusätzlich Arbeits- und Berufspraxis in entsprechenden Angeboten. Angestrebt wird eine möglichst hohe Immersion sowohl sprachlich als auch in Bezug auf das soziale und berufliche/schulische Umfeld mit möglichst vielen Kontaktstunden in diesen Bereichen. Involviert sind zahlreiche lokale Angebote und Freiwilligenangebote. Die Immersion soll insbesondere auch in Bezug auf die Integration in der Gemeinde stattfinden.

2020-09-30/JS